

Schutzkonzept

**zur Prävention von sexualisierter Gewalt
im
Handball-Verband Niedersachsen e.V.**



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel/Einleitung/Formales	3
2. Veröffentlichung und Verbreitung des HVN-Schutzkonzeptes	3
3. Nachweise	3
4. Schulungen	4
5. Sprache und Kommunikation	4
6. Umgang mit (sozialen) Medien	4
7. Persönliche Beziehungen	5
8. Nähe und Körperkontakt.....	5
9. Trainingspraxis.....	6
10. Transport und Räumlichkeiten	6
11. Vertrauenspersonen.....	7
12. Verfahrensablauf.....	8
13. Konsequenzen	8
A. Verhaltensrichtlinie zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports	9
B. Ablauf in Verdachtsfällen	11
„Sprich darüber!“	11



1. Präambel/Einleitung/Formales

Alle für den HVN-tätigen Personen¹ müssen die Einhaltung des HVN-Schutzkonzeptes durch Unterschrift bestätigen. Die aktuelle Version des Konzeptes kann jederzeit auf der Verbandshomepage abgerufen werden. Bei Neu-Austellung und Verlängerung aller Lizenzen muss die Selbstverpflichtung zum Schutzkonzept des HVN unterschrieben werden.

Das HVN-Schutzkonzept wird jährlich durch die Verantwortlichen Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle sowie eine Fachberatungsstelle überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

2. Veröffentlichung und Verbreitung des HVN-Schutzkonzeptes

Das HVN-Schutzkonzept wird auf der Homepage des HVN im Bereich Satzung/Ordnungen veröffentlicht.

Mit der ersten Einladung werden die Kaderathlet*innen über das HVN-Schutzkonzept informiert. Zusätzlich erhalten alle Kaderathlet*innen ein einseitiges, in altersgerechter Sprache formuliertes Handout, das den Verfahrensablauf in Verdachtsfällen darlegt (siehe Punkt B).

Lizenzinhaber*innen sowie angehende Lizenzinhaber*innen werden im Rahmen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen über das HVN-Schutzkonzept informiert. Betreuer*innen und Trainer*innen bei Freizeit- und Breitensportmaßnahmen werden in Vorbereitung der Veranstaltungen über das HVN-Schutzkonzept informiert. Stützpunkt- sowie Landesauswahltrainer*innen werden im Rahmen einer Informationsveranstaltung durch die*den zuständige*n Landestrainer*in über das Schutzkonzept aufgeklärt. Alle weiteren im Leistungsbereich des HVN tätigen Personen (z. B. Physiotherapeut*innen) werden in persönlichen Gesprächen in Kenntnis gesetzt.

Weitere im HVN ehrenamtlich tätige Personen werden im Rahmen ihrer Wahl bzw. Berufung informiert.

Auf jährlichen Informationsveranstaltungen wird das Schutzkonzept ebenfalls vorgestellt.

3. Nachweise

Die unterschriebene Verhaltensrichtlinie wird vom HVN für bis zu 10 Jahre digital gespeichert. Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses wird von allen haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter*innen des HVN, deren Haupttätigkeit in ihrer Arbeit mit den unter 2. genannten Zielgruppen liegt, zur Einsicht angefordert. Die Einsicht wird alle drei Jahre durch die Geschäftsführung und/oder das zuständige Präsidiumsmitglied angefordert.

¹ u. a. Mitglieder des Präsidiums, Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle, berufene Mitglieder von Arbeitsgruppen, Stützpunkttrainer*innen der Landesauswahl, Jugendleiter*innen und Trainer*innen von Jugendmaßnahmen, Referierende der Trainer*in- und Schiedsrichter*in sowie Zeitnehmer*in/Sektretär*in-Aus- und -Fortbildungen.



4. Schulungen

Die ausgewählten Vertrauenspersonen besuchen externe Fortbildungsmaßnahmen zu dieser Thematik. Darüber hinaus bietet der HVN jährliche Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt für alle Mitarbeiter*innen und Interessierte aus den Handballvereinen an.

5. Sprache und Kommunikation

Alle in der Verbandsarbeit involvierten Personen legen Wert auf eine respektvolle, wertschätzende Sprache. Sie beziehen aktiv Stellung bei sexistischen und rassistischen Äußerungen über das Aussehen, die Herkunft und die sexuelle Orientierung. Das betrifft auch persönliche Beleidigungen und ein „Sich lustig machen“ z. B. über ein Verhalten oder motorische Bewegungen wie z. B. Wurftechniken.

Verstöße sollten sofort angesprochen und ggf. den vom HVN benannten Vertrauenspersonen gemeldet werden.

Die Regeln für die Sprache und Kommunikation und mögliche Konsequenzen bei Nichteinhalten werden bei Maßnahmen offen kommuniziert.

6. Umgang mit (sozialen) Medien

Spieler*innen und Teilnehmer*innen sind dazu angehalten, die Nutzung von Smartphones im Training und insbesondere in den Umkleidesituationen auf ein Minimum zu reduzieren. Insbesondere das Filmen und Fotografieren in Waschräumen sind nicht gestattet. Bildaufnahmen in den Umkleiden sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Trainer*innen und Rücksprache mit den Spieler*innen erlaubt (z.B. Sieger-Selfie).

Für die Öffentlichkeitsarbeit des HVN können ausgewählte Foto- und Filmaufnahmen auf den Social Media Kanälen des HVN (z. B. Facebook, Instagram und YouTube) sowie auf der Homepage genutzt werden, wenn die abgebildeten Personen dem zustimmen - die DSGVO ist hierbei zu beachten. Bei Minderjährigen ist immer die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Dies geschieht grundsätzlich über die Lehrgangs- oder Veranstaltungsanmeldung oder das jährliche Kader- und Sonderanschreiben.

Bei der Kommunikation über Messenger-Dienste (z. B. WhatsApp) zwischen Teilnehmer*innen, Spieler*innen oder Referent*innen sind die rechtlichen Bestimmungen zu beachten. Bei (direktem) Kontakt von Trainer*innen oder Referent*innen mit Jugendlichen unter 16 Jahren muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten eingeholt werden. In Verdachtsfällen, sollten z.B. unangemessene Nachrichten oder Inhalte geteilt werden, sind zur Beweissicherung Screenshots zu erstellen, die Ansprechperson zu kontaktieren und die Inhalte auf keinen Fall an andere Personen weiterzuleiten.

Auf Videotelefonie oder – konferenzen sollte verzichtet werden, sofern diese nicht zur Umsetzung von trainings- oder lehrgangsspezifischen Ausbildung nötig sind.



Trainer*innen und Referent*innen dürfen ihr Smartphone für trainings-/lehrgangsspezifische Zwecke (u. a. Absprache über Trainingszeiten, Zu- und Absagen für Trainingsteilnahmen, kollaboratives Arbeiten) und in Notfällen nutzen.

Trainer*innen und Referent*innen dürfen mit ihrem Smartphone oder Tablet Foto- und Filmaufnahmen von den Teilnehmer*innen erstellen (z. B. zur Videoanalyse) – die Erlaubnis wird mit dem oben genannten Anschreiben eingeholt. Die Speicherung der Aufnahmen erfolgt vorrangig über den HVN-Server, die HVN-Cloud oder die Lernumgebung edubreak®. Aufnahmen mit privaten Geräten sind zeitnah zu löschen. Bei Ausnahmen (z. B. externe Festplatten, Archivierung auf privaten Datenträgern) muss die Einwilligung eingeholt werden (siehe Anschreiben).

Auf Wunsch der abgebildeten Personen müssen erstellte Aufnahmen gelöscht werden. Das Einverständnis kann ebenfalls jederzeit widerrufen werden.

7. Persönliche Beziehungen

Eine intime Beziehung zwischen minderjährigen Spieler*innen und volljährigen Personen aus dem Trainer*in-Stab² ist nicht erwünscht. Das Abhängigkeitsverhältnis ist aufzulösen, indem eine der beiden Personen die Trainingsgruppe verlässt oder wechselt. Sind beide Personen volljährig, ist die Liebesbeziehung einer der Vertrauenspersonen des HVN (siehe Punkt 11) bekannt zu machen. Es wird im Einzelfall vom Präsidium entschieden, ob eine*r der beiden die Trainingsgruppe verlassen muss. Eine Liebesbeziehung zwischen Spieler*innen ist im Rahmen des Jugendschutzgesetzes möglich. Eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten muss ggf. erteilt werden.

Eine Doppelrolle als Elternteil und Trainer*in ist möglich.

Persönliche 1:1-Geschenke sind in beide Richtungen möglich, müssen aber einer der Vertrauenspersonen (siehe Punkt 11) bekannt gemacht werden. Die Geschenke sind niemals mit einer Verpflichtung zur Geheimhaltung verbunden.

8. Nähe und Körperkontakt

Grundsätzlich ist der Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Trainer*in bzw. Referent*in und Spieler*in bzw. Teilnehmer*in sowie zwischen Spieler*innen oder Teilnehmer*innen angemessen zu regeln. Direkter körperlicher Kontakt zwischen Trainer*in/Referent*in und Spieler*in/Teilnehmer*in ist grundsätzlich zu minimieren. Vor Körperkontakt (z. B. bei Technikkorrekturen, Aufmunterung, Trösten) werden Spieler*innen/Teilnehmer*innen nach Möglichkeit (kurz) darauf hingewiesen bzw. gefragt und es wird auf eine Rückmeldung gewartet. Dabei muss ein „Nein“ zu jeglichem körperlichen Kontakt immer sanktionsfrei möglich sein.

² Hierzu zählen u. a. Trainer*innen, Betreuer*innen und medizinisches Fachpersonal.



9. Trainingspraxis

Zu einer angemessenen Trainingskleidung gehören mind. ein Trikot oder T-Shirt und eine Trainingshose in angemessener Länge.

Die Erziehungsberechtigten der Spieler*innen sind über die Zeit und den Ort von Einzeltraining zu informieren. Wenn möglich, finden Trainingseinheiten mind. in 1:2-Situationen statt (ein*e Trainer*in, zwei Spieler*innen).

Aktivitäten, die über die Trainingsaktivitäten (z. B. Eis essen, Schwimmbadbesuch) hinausgehen, werden im Verband mit einer der Vertrauenspersonen kommuniziert. Die Eltern der Spieler*in müssen hierzu ihr Einverständnis geben.

10. Transport und Räumlichkeiten

Um 1:1-Situationen zu vermeiden, ist generell bei Fahrten zu Turnieren oder anderen Verbandsmaßnahmen ein zentraler Treff- und Absetzpunkt zu vereinbaren. Wenigstens die letzten beiden Spieler*innen sind dort zentral abzusetzen und nicht einzeln nach Hause zu fahren. Nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten kann ein anderer Treff- oder Absetzpunkt vereinbart werden. In Ausnahmefällen ist eine 1:1-Situation beim Transport möglich, diese muss aber im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt werden.

Grundsätzlich werden Umkleiden geschlechtergetrennt genutzt und von den Trainer*innen getrennt oder wenn nicht anders möglich, nicht gleichzeitig zum Umkleiden betreten. Es ist davon auszugehen, dass Spieler*innen sich selbstständig umziehen können und somit Eltern während des Umkleidens keinen Zutritt haben.

Trainer*innen betreten die Umkleiden nur nach vorheriger Ankündigung (Klopf- und Rufzeichen) und erfolgter Freigabe durch die Nutzenden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nach erfolgter Ankündigung keine Reaktion folgt und eine Gefahrensituation nahe liegt.

Das gemeinschaftliche Duschen von Trainer*innen und Spieler*innen ist verboten.

Trainer*innen besuchen Spieler*innen nicht in deren privaten Wohnbereich oder laden diese zu sich nach Hause ein. 1:1 Situationen sind grundsätzlich zu vermeiden.

Trainer*innen und Spieler*innen übernachten in getrennten Schlafbereichen. Minderjährige übernachten geschlechtergetrennt.

Bei Übernachtungen Minderjähriger sollten immer mind. zwei Betreuer*innen vor Ort sein. Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen ist ein Betreuungsschlüssel von mind. einer weiblichen und einer männlichen Person anzustreben. Die Bettruhezeit (jeder auf seinem Zimmer) ist im Vorfeld klar zu kommunizieren. Diese wird durch die Betreuer*innen idealerweise zu zweit kontrolliert



(ggfs. Klopf- und Rufzeichen). Bei Übernachtungen sind die Schlafbereiche räumlich deutlich zu trennen, so z. B. auch bei einer Übernachtung in einer Sporthalle. Eine schriftliche Information an die Eltern über die genaue Übernachtungs- und Betreuungssituation in Sonderfällen (z. B. Hallenübernachtung) ist in Verbindung mit deren Einverständniserklärung obligatorisch.

Das Gelände der Maßnahme darf nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten, in Gruppen (mind. drei Personen) und nach Absprache (wer, wann, wo, wie lange, an- und abmelden) mit den Betreuer*innen verlassen werden. Eine Handynummer für den Notfall ist anzugeben.

Gemeinschaftliche Orte für die Abendgestaltung werden klar kommuniziert. Unbeaufsichtigte Ansammlungen auf Zimmern sind zu vermeiden, um Gruppenzwang-Situationen auszuschließen.

11. Vertrauenspersonen

Der HVN benennt mind. zwei volljährige Personen, die über Verdachtsfälle informiert werden können. Die Vertrauenspersonen müssen aus mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsbereichen stammen. Außerdem sollten die vom HVN benannten Ansprechpersonen aus mind. einer weiblichen und einer männlichen Person bestehen. Sie stehen allen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie sind fest in die Abläufe eingebunden, für die Aufgabe geeignet und im Thema geschult.

Die Ansprechpersonen (Vertrauenspersonen des HVN und die Clearingstelle des LSB) sowie die Verfahrensweise werden jährlich bis Ende April kommuniziert.

Die Kontaktdaten der im HVN verantwortlichen Vertrauenspersonen sind im Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt sowie auf der Homepage des HVN veröffentlicht. Alle Kontaktpersonen sind vertraulich per E-Mail oder telefonisch erreichbar.



Katja Klein
Maschstraße 20
30169 Hannover

Tel. 0511 98 99 5 17
Katja.klein@hvn-online.com



Sarah Borchers
Maschstraße 20
30169 Hannover

Tel. 0511 98 99 5 23
Sarah.borchers@hvn-online.com



Maximilian Lübbersmeyer
Maschstraße 20
30169 Hannover

Tel. 0511 98 99 5 13
Maximilian.luebbersmeyer@hvn-online.com

12. Verfahrensablauf

In diesem Handlungsleitfaden wird die Reihenfolge der Kommunikation mit Ansprechpersonen beschrieben, wenn ein*e Spieler*in oder Teilnehmer*in sich in einer Situation unwohl fühlt oder ein*e Spieler*in oder Teilnehmer*in eine Regelverletzung oder ein grenzüberschreitendes Verhalten wahrnimmt. Das Ablaufverfahren regelt den Umgang mit Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen und enthält Hinweise zum Umgang mit verdächtigen Personen.

Diese Vertrauenspersonen sind angehalten, jeden Verdachtsfall untereinander zu kommunizieren und sich bei Unsicherheiten innerhalb von sieben Tagen an die Clearingstelle des LSB zu wenden. Der*die HVN-Präsident*in ist bei jedem Verdachtsfall verpflichtend zu informieren. Alternativ können sich Betroffene oder Angehörige auch direkt an die Clearingstelle des LandesSportBundes Niedersachsen (LSB) oder Fachberatungsstellen wenden.

Kinder- und Jugendtelefon

Telefon: 116 111
www.nummergegenkummer.de

Unter uns – Jugendliche beraten Jugendliche

Telefon: 116 111
Samstag: 14 bis 20 Uhr

Elterntelefon

Telefon: 0800 111 0550
www.nummergegenkummer.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch für betroffene Erwachsene

Telefon: 0800 2255 5530
Montag, Mittwoch und Freitag: 9 bis 14 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 15 bis 20 Uhr

Clearingstelle des LSB

Telefon: 0511 1268 274 Dienstag 10 bis 12 Uhr & Donnerstag 13 bis 15 Uhr

Wenn betroffene Personen sich zuerst an Mitspieler*innen, Trainer*innen oder Referent*innen wenden, sind diese aufgefordert, sich ihrerseits vertraulich und schnellstmöglich an eine der oben genannten Stellen zu wenden.

13. Konsequenzen

Verstöße gegen das Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt im HVN werden durch die Vertrauenspersonen und die zuständige Führung verantwortungsbewusst aufgearbeitet und beurteilt. Sämtliche Verstöße werden individuell sanktioniert, von Ermahnung über den Ausschluss von Maßnahmen bis zum kompletten Ausschluss. Gravierende Vergehen werden zur Anzeige gebracht.



A. Verhaltensrichtlinie zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports

„Schweigen schützt die Falschen“ – so lautet das Motto für das Projekt „Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport“ von LandesSportBund und Sportjugend Niedersachsen. Das Thema geht uns alle an – vor allem den Sport mit seinen Besonderheiten wie Körperlichkeit und Körperkontakt, Umzieh- und Duschsituationen, Übernachtungen bei Freizeiten und Wettkämpfen.

Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport, das bedeutet ganz konkret wachsam zu sein und hinzuschauen, Stellung zu beziehen, wenn z. B. sexistische Sprüche in der Gruppe gemacht werden, auf ihr Bauchgefühl zu hören, sich Hilfe zu holen und zu sprechen, wenn Sie das Gefühl haben „da stimmt etwas nicht“.

Im Sinne der Prävention ist es wichtig, eigenes Handeln zu hinterfragen und möglichst frühzeitig einzugreifen, wenn das Wohl der Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen in Gefahr sein könnte. Wenn Grenzen zwischen den Kindern untereinander oder zwischen Kindern und Jugendlichen und Jugend- bzw. Übungsleitenden oder sonstigen Vereinsmitarbeitenden überschritten werden. Als Grenze gilt immer die des betroffenen Kindes oder Jugendlichen. Diese Grenzen liegen oft deutlich vor den gesetzlich geregelten Grenzen. Wir alle sind gefordert, eine Kultur des Hinsehens und ein Klima des grenzwahrenden Verhaltens mitzugestalten.

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in unseren Sportvereinen bestmöglich zu schützen. Wir bitten Sie dabei mitzuwirken und dieses, durch die Unterschrift unserer Selbstverpflichtung, auch nach außen zu dokumentieren.

Die unterschriebene Selbstverpflichtung ist Voraussetzung für die Ausstellung bzw. Verlängerung der Trainer-Lizenzen sowie aller DOSB Lizenzen, die der HVN in seiner Trägerschaft anbietet.

Bitte legen Sie die unterschriebene Verhaltensrichtlinie (siehe Anlage) bei der Ausstellung bzw. Verlängerung Ihrer Trainerlizenz vor. Die unterschriebene Verhaltensrichtlinie wird in digitaler Form auf dem HVN-Server gesichert. Darüber hinaus wird der Nachweis der unterschriebenen Verhaltensrichtlinien unter Angabe des Datums der Unterzeichnung auf der DOSB-Trainer-Lizenz vermerkt.



Selbstverpflichtung

Zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports verpflichte ich,

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

mich zu folgendem:

- Ich trage damit zum Schutz der mir anvertrauten Jungen und Mädchen vor körperlichem und seelischem Schaden bei.
- Ich gehe mit Kindern und Jugendlichen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend um.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie die anderer Vereinsmitglieder.
- Ich werde meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht für sexuelle Kontakte missbrauchen.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
- Ich beziehe in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende und vertusche es nicht.
- Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen informiere ich die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehe (fachliche) Unterstützung und Hilfe hinzu. Dabei steht für mich der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Ich unterstütze Mädchen und Jungen aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und zu vertreten und informiere sie über die Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport.

Ort, Datum

Unterschrift



B. Ablauf in Verdachtsfällen

„Sprich darüber!“

Du liebst die Sportart Handball und verbringst viel Zeit beim Training, bei Lehrgängen oder Turnieren mit vertrauten und mit fremden Kindern und Erwachsenen. Uns ist es sehr wichtig, dass es Dir dabei gut geht und dass alle vernünftig und rücksichtsvoll miteinander umgehen. Darauf achten wir als Trainer*innen und Betreuer*innen besonders stark.

Falls dir trotzdem einmal etwas Unangenehmes mit anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen passiert, wollen wir Dir schnell helfen.

Unangenehme Situationen könnten zum Beispiel sein:

- Ein*e Trainer*in oder Spieler*in beleidigt Dich, stellt Dich vor der ganzen Gruppe bloß oder redet schlecht über Dich
- Ein*e Trainer*in oder Spieler*in erstellt Fotos oder Videos mit dem Handy von Dir, ohne dass Du es willst und schickt sie an andere weiter
- Ein*e Trainer*in schreibt dir private Nachrichten
- Ein*e Trainer*in möchte sich auch privat mit Dir treffen
- Ein*e Trainer*in oder Spieler*in einer anderen Mannschaft kommt in die Umkleidekabine, während du Dich umziehst
- Ein*e Trainer*in berühren dich beim Training oder Wettkämpfen (wollen dich zum Beispiel auf den Schoß nehmen zum trösten) obwohl Du das sehr unangenehm findest
- In deiner Gruppe wird aus Spiel Ernst und Du sollst etwas gegen Deinen Willen tun, um dazuzugehören

Wenn beim Training, Lehrgang oder Turnier jemand etwas für Dich Unangenehmes sagt oder tut und Du dich nicht traust der Person zu sagen, dass sie das lassen soll, ist es am besten und wichtig, möglichst schnell mit jemandem darüber zu reden.

Egal, über was Du mit uns sprechen möchtest, Du kannst Dich absolut darauf verlassen, dass:

- wir Dir in Ruhe zuhören
- das Gespräch absolut vertraulich ist und andere Spieler*innen und Trainer*innen nichts davon erfahren
- Du keine Angst haben musst, dass Du wegen Deiner Offenheit Nachteile hast (z. B. Trainer*innen/Spieler*innen sauer auf Dich sind, Dich nicht nominieren, Dich schlechter behandeln etc.)



Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport!

Du fühlst dich in einer Situation unwohl
oder hast etwas unangenehmes erlebt?

Es gibt mehrere Möglichkeiten für dich:

Sprich mit einer
Freundin oder einem
Freund darüber!

Sprich mit deinen
Eltern/Verwandten
darüber!

Sprich mit deinem
Trainer oder deiner
Trainerin darüber!

Du kannst auch mit **uns**
oder dem **LSB**
sprechen!

Vertrauenspersonen vom HVN



Katja

Tel. 0511 98 99 5 17
Katja.klein@hvn-online.com



Maxi

Tel. 0511 98 99 5 13
Maximilian.luebbersmeyer@hvn-online.com



Sarah

Tel. 0511 98 99 5 23
Sarah.borchers@hvn-online.com

Clearingstelle des Landessportbundes
Thekla Lorenz
Tel: 0511/1268-274
E-Mail: tlorenz@lsb-niedersachsen.de

Vergiss nie:

Du musst Dir nichts gefallen lassen, was Du nicht willst!

Trau´ Dich und sprich darüber!